



Rat der  
Europäischen Union

076641/EU XXV. GP  
Eingelangt am 16/09/15

Brüssel, den 16. September 2015  
(OR. fr)

11118/15

JUR 510  
INST 257  
COUR 36

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER  
MITGLIEDSTAATEN zur Ernennung eines Richters beim Gericht

---

**BESCHLUSS (EU, Euratom) 2015/...**  
**DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN**

**vom ...**

**zur Ernennung eines Richters beim Gericht**

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER  
EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die  
Artikel 254 und 255,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf  
Artikel 106a Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß den Artikeln 5 und 7 des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union und nach dem Rücktritt von Herrn Nicholas James FORWOOD, der am 1. Oktober 2015 wirksam wird, sollte für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. August 2019, ein Richter beim Gericht ernannt werden.
- (2) Als Kandidat für die freigewordene Stelle ist Herr Ian Stewart FORRESTER vorgeschlagen worden.
- (3) Der mit Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingerichtete Ausschuss hat eine Stellungnahme zur Eignung von Herrn Ian Stewart FORRESTER für die Ausübung des Amtes eines Richters beim Gericht abgegeben –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Herr Ian Stewart FORRESTER wird für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis zum 31. August 2019 zum Richter beim Gericht ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ... am

*Der Präsident*

---